

Gemeinde Gudow

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gudow am Montag, den 27.11.2017; Landhaus Hartz, Kaiserberg 1 in 23899 Gudow

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:04 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevetreter

Meyer, Peter

Gemeindevetreter

Burmeister, Thorsten

Holst, Jürgen

Möllmann, Lübbert

Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

Gemeindevetreter/in

Baginski, Angelika

Roszewsky, Jörg

Mathews, Michael

Von Bülow, Ilisabe

Gast

Herr Höppner (Treukom)

Schriftführerin

Petra Kolm

Abwesend waren:

Strutz, Rene

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.08.17
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Beratung und Beschlussempfehlung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017 der Gemeinde Gudow
- 6) Beratung und Beschlussempfehlung zur Haushaltssatzung und -plan 2018 der Gemeinde Gudow
- 7) Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der Hundesteuersatzung
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Vorsitzende Peter Meyer eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Peter Meyer beantragt den TOP 6 von der Tagesordnung zu streichen, da der zu beratende Haushalt 2018 genehmigungspflichtig ist und von der Kommunalaufsicht ohne Anlagen der Vermögenserfassung nicht genehmigt wird, wie Frau Kolm.

Schwerpunkt sollte daher auf den Beschluss des 2. Nachtrages 2017 liegen, so Frau Kolm weiter.

Auf Nachfrage von Herrn Host, wann mit dem Haushalt 2018 zu rechnen wäre? Antwort durch Frau Kolm, grundsätzlich lt. Aussage der Kommunalaufsicht mit dem Nachweis der Vermögenserfassung.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Peter Meyer beantragt Herrn Höppners Bericht zur Gebührenkalkulation der Beratung zum Haushalt 2017(TOP 5) voranzustellen.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Peter Meyer beantragt TOP 9 und TOP 10 nicht öffentlich zu behandeln

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift vom 29.08.2017

Einwände gegen die Niederschrift vom 29.08.2017 ergeben sich nicht.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Zunächst stellt Herr Dr. Laubach die derzeitige Personalsituation in der Verwaltung vor und wünscht Herrn Benthien alsbaldige Genesung.

Dr. Laubach informiert über folgendes:

- das Bürgerbüro wird neue Öffnungszeiten bekommen:
- Montag geschlossen, Donnerstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
- bedingt durch den Personalmangel in der Verwaltung
- Erhöhung der Amtsumlage 19%
- Senkung der Kreisumlage um 1,69%
- evtl. Einstellung der Beförderung von Segrahn
- Flüchtlingsproblem → Kosten durch Leerstand in 2016 und 2017 350? €
- Kostenexplosion in den Kitas

Es gibt keine Anmerkungen und keine Wortmeldungen.

5) **Beratung und Beschlussempfehlung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017 der Gemeinde Gudow** **Beratung und Beschlussempfehlung bzgl. 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017 der Gemeinde Gudow**

Herr Höppner bedankt sich für die Einladung und übergibt als Tischvorlage die Gebührenvorkalkulation 2018-2020 für die Wasserversorgung, sowie die Gebührenvorkalkulation 2018-2020 für die Schmutzwasserversorgung der Gemeinde Gudow.

Herr Höppner erklärt, dass die Wasserversorgung ein kostendeckender Betrieb des öffentlichen Rechts ist und für 2 Jahre vorkalkuliert wird.

Anhand seiner Ermittlungen kommt die TreuKom GmbH zu folgendem Ergebnis:

Die Grundgebühr wird unverändert 1,00 € betragen

Die Verbrauchsgebühr Wasser beträgt ab dem 01.01.2018 0,96€ pro m³ statt bisher 1,10 € pro m³.

Auf Anfrage durch Herrn Holst, ob sich Neubaugebiete positiv bzw. negativ auswirken, lautet die Antwort durch Herrn Höppner: „eher nicht, da das Wasser eingekauft werden muss“.

Die Erläuterungen der Gebührenkalkulation für Schmutzwasser erfolgen anhand der Unterlagen.

Herr Höppner kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Errechnet bei 1 Mitarbeiter im Klärwerk

Grundgebühr:	6,00 €
Die Verbrauchsgebühr Schmutzwasser: Alternativ	3,23 € pro m ³

Grundgebühr:	7,00 €
Die Verbrauchsgebühr Schmutzwasser:	3,15 € pro m ³

Grundgebühr:	8,00 €
Die Verbrauchsgebühr Schmutzwasser:	3,07 € pro m ³

- Errechnet bei 1,5 Mitarbeitern im Klärwerk

Grundgebühr: 6,00 €
Die Verbrauchsgebühr Schmutzwasser: 3,52 € pro m³
Alternativ

Grundgebühr: 7,00 €
Die Verbrauchsgebühr Schmutzwasser: 3,44 € pro m³

Grundgebühr: 8,00 €
Die Verbrauchsgebühr Schmutzwasser: 3,36 € pro m³

Grundgebühr: 9,00 €
Die Verbrauchsgebühr Schmutzwasser: 3,27 € pro m³

Hier gilt zu entscheiden, welche Gebührensätze den sozialen Komponenten eher entsprechen, so Herr Möllmann.

Die Frage nach anderen Arten der Schmutzwasserbeseitigung z.B. Verbrennung wird von Herr Höppner verneint, es würde nur sehr geringfügig ausfallen. Was bei einer Überdeckung mit den Geldern passiert → diese werden an den Bürger zurück gegeben. Bei einer Unterdeckung werden die Gelder von den Bürgern zurückgeholt (erneute Kalkulation).

In der Sitzung werden keine Empfehlungen für die Gemeindevertretung ausgesprochen.

Herr Meyer bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Höppner und verabschiedet ihn um 20.30 Uhr.

Voran gestellt erläutert Frau Kolm folgendes zur Haushaltssituation:

Der 2. Nachtrag 2017 kann nicht mehr ausgeglichen werden, siehe Anlage, daher muss die Kommunalaufsicht diesen genehmigen.

Nach vorheriger Absprache mit der Kommunalaufsicht, kann der 2. Nachtrag mit Auflagen genehmigt werden.

Dazu werden Haushaltskonsolidierungen erfolgen müssen. Alle Ausgaben werden auf den Prüfstand gestellt. Freiwillige Ausgaben kann sich die Gemeinde zukünftig nicht mehr leisten. Einnahmen müssen auf den Prüfstand, hier ist zu hinterfragen, ob Einnahmen zu Gunsten der Gemeinde erhöht werden können (z. Bsp. Anhebung der Hundesteuer).

Die Rückstellung der Beratung zur Haushaltssatzung 2018 erklärt Frau Kolm damit, dass ein zu genehmigender Haushalt ab 2018 nicht mehr ohne die Anlage der Vermögenserfassung und Bewertung von der Kommunalaufsicht genehmigt wird.

Erläuterungen zum 2. Nachtrag 2017:

Bevor Herr Meyer stellvertretend für Frau Kolm in die Erläuterung des 2. Nachtrages geht, stellt Herr Holst fest, dass er die Unterlagen nicht lesen konnte (elektronische Versendung) und somit keine gründliche Vorbereitung erfolgen konnte.

Der Ausschussvorsitzende Herr Meyer verliert daher alle Änderungen im Haushaltsansatz auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Bezogen auf die Einzelpläne ergaben sich im Verwaltungshaushalt folgende Änderungen:

In der allgemeinen Verwaltung stieg der Zuschuss von 34.900,00 € auf 36.400 €. Beim Brandschutz stieg der Zuschuss von 19.100 € auf 19.500 €. Beim EPL 3 (u.a. Altes Backhaus) sank der Zuschuss von 8.300 € auf 6.900 €. In der Kindertagesstätte stiegen die Einnahmen von 527.400 € auf 555.500 €, jedoch erhöhten sich die Ausgaben (insb. Gehälter) von 777.300 € auf 846.100 €. Die Bewirtschaftungskosten Sportplatz stiegen um 1.500 € auf 2.000 €. Im Bereich Gemeindestraßen incl. Beleuchtung sank der Zuschuss um 400 € auf 77.800 €. Beim EPL 7 (Abwasserbeseitigung) stieg der Zuschuss von 61.000 € auf 74.900 €. Im Abschnitt 81 (Versorgungsunternehmen) sank der Überschuss um 3.200 € auf 26.500 €. Beim allg. Grundvermögen (AB88) sank der Zuschuss wg. Mieteinnahmen um 9.000 € auf 5.800 €. Die Steuereinnahmen stiegen um 163.800 €, die Umlagen stiegen um 12.100 €.

Im Vermögenshaushalt sind im Bereich der Kita Mehrausgaben in Höhe von 7.600 € getätigt worden. In der Haushaltsstelle Erneuerbarer Energien wurde der Ansatz von 45.000 € auf 165.000 € erhöht.

Herr Holst möchte in dieser Sitzung den 2. Nachtrag nicht beschließen und vorher mit seiner Fraktion beraten.

Fragen wie weiter zu verfahren ist: „Der Fehlbedarf ist auszuweisen“. Eine Fehlbedarfszuweisung kann unter den Voraussetzungen der Eingangsbedingungen beantragt werden.

Danach wurde der 2. Nachtragshaushalt mit seiner Satzung durch Abstimmung mit folgendem Wortlaut beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Gudow, die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2017 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der korrigierten Fassung zu beschließen

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der Hundesteuersatzung**

Herr Peter Meyer erläutert, dass es als Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beabsichtigt ist, die Vorgaben des Landes SH in drei Stufen zu erreichen. Die Gebühr für den ersten Hund soll im Jahr 2018 75 €, in 2019 100 € und in 2020 dann den Mindestsatz von 120 € betragen.

Die 3-Stufen-Lösung wird in der Beratung verworfen. Ab 2018 sollte die Gebühr für den ersten Hund 120 €, für den zweiten Hund 150 € und für jeden weiteren Hund 240 € betragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht folgende Empfehlung aus:
Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Gudow gemäß dem anliegenden Entwurf.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **Verschiedenes
Verschiedenes**

Keine Wortbeiträge

Herr Peter Meyer beendet die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.

gez. Peter Meyer
Vorsitzender

gez. Petra Kolm
Schriftführung